

Vollmacht

1. Wohnungseigentümer (Name, Geburtsdatum, Anschrift):
2. Bevollmächtigter (Name, Geburtsdatum, Anschrift):
3. Objekt (Anschrift, Stockwerk, Wohnungsnummer):
Der Wohnungseigentümer (1) bevollmächtigt die o.g. Person (2), alle Rechtsgeschäfte orzunehmen und verbindliche Erklärungen abzugeben, die das Objekt (3) betreffen.
Der Bevollmächtigte vertritt den Hauseigentümer gegenüber Mietern, Behörden, Brundpfandgläubigern und sonstigen Dritten, soweit geltend gemachte oder geltend zu nachende Ansprüche/ Angelegenheiten das Objekt betreffen.
Die Bevollmächtigung gilt ab dem <u>20</u> bis zum Zugang eines chriftlichen Widerrufs.
Ort/Datum:
Interschrift Hauseigentümer:
Interschrift Bevollmächtigter: